

**NIEDERSCHRIFT****über die 7. Sitzung des Kreistages Gotha in der Wahlperiode 2024-2029****- Öffentlicher Teil -**

**Datum:** 24.09.2025  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 22:15 Uhr  
**Ort:** Aula des Arnoldigymnasiums Gotha  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 11.06.2025
2. Einbringung und Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Gotha für das Jahr 2026 - 1. Lesung
- 2.1 Haushaltssatzung 2026, Vorlage 32/2025
- 2.2 Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029, Vorlage 33/2025
3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
4. Anpassung der Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule Louis Spohr Gotha, Vorlage 11/2025
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, Vorlage 16/2025
6. Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers gemäß der Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers, Vorlage 27/2025
7. Richtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung, Vorlage 28/2025
8. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha, Vorlage 31/2025
9. Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen", Vorlage 34/2025
10. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage 36/2025
11. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage 37/2025
12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage 38/2025
13. Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 22/2025
14. Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf - Auftrag zur Planung eines Schulcampus Neudietendorf, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 39/2025
15. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 40/2025
16. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Schulessen für Grundschüler und Schülerinnen und Schüler in Förderzentren in Schulträgerschaft des Landkreises vom 17.08. - 31.12.2026, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 41/2025
17. Antrag zur Streichung der Fachbereichsleiterstellen, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 42/2025
18. Überarbeitung der Richtlinie zur Vergabe von Ehrungen im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Freie Wähler, Vorlage A 43/2025

Der **Vorsitzende** des Kreistages eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit und die fristgemäße Einladung fest. Einwände zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der **Vorsitzende** informiert, dass TOP 2 und TOP 3 getauscht werden. Zu Beginn der Sitzung sind 39 Kreistagsmitglieder anwesend.

## 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 11.06.2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Niederschrift ins SessionNet eingestellt wurde und stellt die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 11.06.2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (39 Ja)  
Damit wird die Niederschrift mit Beschluss 35/2025 angenommen (Anlage).

## 3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages

Der **Vorsitzende** übergibt dem Landrat und den Beigeordneten das Wort für die Informationen und Beantwortung der Anfragen.

### *Informationen*

#### 1. Terminplanung 2026

Der **Landrat** informiert, dass den Kreistagsmitgliedern die Terminplanung für die Sitzungsdurchläufe des kommenden Jahres als Tischvorlage aufgelegt wurde. Weiterhin wird sie im Ratsinformations- system eingestellt.

#### 2. Inkrafttreten der Richtlinie zur Förderung von Naturdenkmalen

Die **1. Beigeordnete** informiert, dass die Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmalen im Landkreis Gotha (Beschluss Nr. 08/2025 vom 11.06.2025) am 29.06.2025 in Kraft getreten ist.

#### 3. Verwendungsnachweis 2024 der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Der **2. Beigeordnete** informiert darüber, dass der vorliegende Verwendungsnachweis der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für das Jahr 2023 nach der Zweckbestimmung des Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplanes und der tatsächlichen Verwendung geprüft wurde. Die Prüfung ergab, dass kein förderwidriges Verhalten vorliegt. Die Zuwendung wurde ausschließlich nach den Vorgaben des Zuwendungsbescheides verwendet, insbesondere für den Betrieb des Orchesters. Die Gesamtausgaben bezifferten 2024 auf 7.824.300 €, von denen 6.130.900 € auf Personalausgaben sowie 1.693.400 € auf sächliche Verwaltungsausgaben entfielen. Die Gesamteinnahmen erreichten 7.339.400 €, wovon eigene Einnahmen mit 1.491.000 €, Einnahmen aus Projektgeldern mit 129.000 € sowie Einnahmen aus Zuwendungen inkl. der Theaterpauschale mit 5.719.400 € verbucht wurden. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erreichte 2024 eine Höhe von 484.900 € und wurde durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt. Das Jahresergebnis zieht gemäß des Finanzierungsvertrages keine Auswirkungen auf die Zuwendung des Landkreises nach sich, da es sich um eine Festbetragsfinanzierung handelte.

### *Anfragen*

Die Ausführungen des **Landrates und der beiden Beigeordneten** zu folgenden Anfragen werden in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift beigefügt:

- 3.1 CDU/FDP - Finanzielle Zielgenauigkeit kreislicher Planungen bei baulichen Schulinvestitionen
- 3.2 CDU/FDP - Anlage und Verwaltung liquider Mittel des Landkreises Gotha
- 3.3 CDU/FDP - Einführung des neuen Corporate Designs des Landkreises Gotha
- 3.4 CDU/FDP - Zukunft der Rettungsleitstelle nach dem Austritt aus dem Zweckverband
- 3.5 CDU/FDP - Partnerschaft mit dem Main-Kinzig-Kreis
- 3.6 CDU/FDP - Finanzierung der Investitionen der TWSB
- 3.7 AfD - Erkenntnisse zum Drogenkonsum und zur Drogenkriminalität im Landkreis Gotha
- 3.8 AfD - Auswirkungen zurückgegangener Asylbewerberzahlen
- 3.9 AfD - Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis
- 3.10 AfD - Positionierung des Landkreises zum geplanten Windvorranggebiet bei Sundhausen
- 3.11 Linke-Grüne - Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse durch den Kreistag
- 3.12 BSW - Anbindung an medizinische Versorgungsangebote
- 3.13 BSW - Präventive Suchtberatung durch den Landkreis
- 3.14 BSW - Ausstattung der Feuerwehren und Bauhöfe mit Tierchip-Auslesegeräten
- 3.15 Freie Wähler - Aktueller Stand der Baumaßnahmen am Gymnasium Ernestinum

**2. Einbringung und Vorstellung des Haushaltsentwurfes des Landkreises Gotha für das Jahr 2026 - 1. Lesung**

- 2.1 **Haushaltssatzung 2026, Vorlage 32/2025**
- 2.2 **Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029, Vorlage 33/2025**

Mit umfassenden Erläuterungen bringt der **Landrat** den Entwurf zum Haushaltssatzung für das Jahr 2024 ein und nennt u. a. folgende Eckpunkte:

- der vorgelegte Haushaltsentwurf ist mit einem Gesamtvolumen in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 271,5 Mio € ausgeglichen (14,4 Mio € mehr als 2025 veranschlagt)
- wegen sich überschneidender Abläufe bei Land und Kreis lagen bei Redaktionsschluss noch keine genauen Angaben zum kommunalen Finanzausgleich vor
- der Hebesatz der Kreisumlage musste gegenüber 2025 um 2,46 % auf 37,11 % und der Schulumlage um 0,43 % auf 5,33 % angehoben werden
- Finanzierung der Investitionsmaßnahmen hauptsächlich durch Fördermittel sowie Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und somit nicht durch die Kreisumlage
- Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Sollzuführung (584.900 €)

Der **Landrat** weist abschließend auf die Termine für die Beratung des Haushaltsentwurfes hin:

- Kreisausschusssitzung am 20.10.2025
- Kreistag am 12.11.2025 - zweite Lesung und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
- Kreistag am 10.12.2025 - dritte Lesung und Beschlussfassung

**4. Anpassung der Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule Louis Spohr Gotha, Vorlage 11/2025**

Der **2. Beigeordnete** informiert über die Beschlussvorlage. Mit dieser sollen die bisher gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen incl. Entgeltordnung, die aus dem Jahr 2005 stammen und inhaltlich überholt sind, auf aktuellen Stand gebracht werden. So wurden z.B. Elemente der Begabtenförderung sowie der studienvorbereitenden Ausbildung eingearbeitet. Die Unterrichtsentgelte steigen im Mittel um 15 % bei den Musikschülern ohne und um 30 % bei den Musikschülern mit eigenem Einkommen. Weiterhin wurde die Staffelung der Leihentgelte für die bereitgestellten Instrumente angepasst. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.09.2025 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Aus der Sitzung des Kreisausschusses gab es noch Fragen zu § 11 (4) der Benutzerordnung, welche der **2. Beigeordnete** folgendermaßen beantwortet: Satz 1 lautet: „Sind Geschwisterkinder einer Familie gleichzeitig für ein Unterrichtsfach angemeldet, kann auf Antrag ein weiterer Erlass des Entgeltes gewährt werden.“ Gemeint ist: Sind Geschwisterkinder in der Kreismusikschule zur Ausbildung angemeldet, dann kann die Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Weiterhin wurde beraten, ob Geschwisterkinder automatisch in den Genuss der Ermäßigung gelangen oder nicht. Satz 1 lautet „auf Antrag“. Als Antrag wird aber gewertet, wer das Anmeldeformular der KMS ausfüllt und dort das Häkchen bei der Abfrage nach

Familienmitgliedern in Ausbildung setzt. Dann wird seitens der Musikschulverwaltung der prozentuale Abzug vorgenommen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 11/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (39 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 36/2025 angenommen (Anlage).

## 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, Vorlage 16/2025

Der **Landrat** informiert über die Beschlussvorlage, nach der die Erhöhung des Sockelbetrages gemäß Thüringer Entschädigungsverordnung an die Mindestbeträge nach § 2 Abs. 5 ThürEntschVO angepasst werden sollen. Mit der vorgelegten Formulierung richten sich die Beträge künftig nach den Regelungen der Thüringer Entschädigungsverordnung. Ab 2026 soll der Sockelbetrag 10 % über dem jeweiligen Mindestbetrag liegen.

Frau **Frank** bringt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Vorlage 16/2025 ein, nach dem der Satz über die 10-prozentige Erhöhung ab 2026 gestrichen werden soll.

Der **Vorsitzende** stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Beschlussvorlage 16/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (35 Ja, 4 Enthaltungen)

Damit wird der Änderungsantrag angenommen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 16/2025 einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (38 Ja, 1 Enthaltung)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 37/2025 angenommen (Anlage).

## 6. Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers gemäß der Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers, Vorlage 27/2025

Der **2. Beigeordnete** informiert über die Beschlussvorlage, nach der Herr Albrecht Loth zum ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger des Landkreises Gotha bestellt werden soll.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 27/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (26 Ja, 12 Nein)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 38/2025 angenommen (Anlage).

## 7. Richtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung, Vorlage 28/2025

Der **2. Beigeordnete** informiert über die Beschlussvorlage und erläutert sie ausführlich. Diese ist das Ergebnis der Vorschläge, die in rund 18 Monaten Beratungszeit im Sozialausschuss und am Runden Tisch zur ärztlichen Versorgung als sinnvoll eingeschätzt worden sind. Der **2. Beigeordnete** weist weiterhin darauf hin, dass sich die Ausgaben bei längerer Gewährung über die Zeit kumulieren werden, was besonders zu beachten ist, da es sich um freiwillige Leistungen des Landkreises handelt.

Herr **Dr. Pidde** nimmt seitens der Fraktion SPD sowie als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration Stellung zur Beschlussvorlage und bekräftigt nochmals die Wichtigkeit und aktuelle Erfordernis der Richtlinie, um die ärztliche Versorgung im Landkreis aufrecht zu erhalten und auszubauen. Er bedankt sich für die bei der Erstellung geleistete Arbeit und bekräftigt die Hoffnung auf die gewünschte Wirksamkeit.

Diesbezüglich fragt Frau **Fitzke** nach, ob eine Evaluierung vorgesehen ist. Der **2. Beigeordnete** beantwortet dies dahingehend, dass die Wirksamkeit der Richtlinie ständig während der Umsetzung überprüft und im Bedarfsfall gegengesteuert werden wird.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 28/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (37 Ja, 2 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 39/2025 angenommen (Anlage).

**8. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha, Vorlage 31/2025**

Die **1. Beigeordnete** informiert zu der Beschlussvorlage, die auf Grundlage der neuen betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation erstellt wurde. Sie erläutert die wesentlichen Einflussfaktoren, auf Grund deren der ermittelte Gebührenbedarf um ca. 22 % steigen. Weiterhin informiert sie über die Gründe dafür, warum sich der Kalkulationszeitraum nur auf 2 Jahre bezieht. Auch im Hinblick auf das neu beschlossene Abfallwirtschaftskonzept soll neben der Gesamtanalyse zu Strukturen und Organisation auch die Gebührensystematik überprüft werden. Diese soll zur Förderung ordnungsgemäßer Entsorgung, dem Entgegenwirken der illegalen Müllentsorgung in unseren Städten, Gemeinden und der Landschaft, fairer, transparenter Gebühren und vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung geprüft und alternative Vorschläge zum aktuellen System erarbeitet werden. Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde vorab geprüft und nicht bemängelt. Sowohl der Werkausschuss als auch der Kreisausschuss haben die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen. Herr **Hofmann** nimmt seitens der Fraktion CDU/FDP sowie als Vorsitzender des Werkausschusses KAS Stellung zur Beschlussvorlage und befürwortet die maßvolle, aber notwendige Erhöhung der Gebühren, welche als sozialverträglich anzusehen ist. Er lobt ausdrücklich die Gute Arbeit des Kommunalen Abfallservice und die sehr gute Darlegung und Begründung der notwendigen Gebührensteigerungen im Werkausschuss, welcher die Vorlage einstimmig befürwortet hat. Herr **Kiesling** nimmt seitens der Fraktion AfD Stellung zur Beschlussvorlage, welche die Vorlage ablehnt, da die Begründung der Gebührensteigerung mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nicht ehrlich sei. Die AfD möchte zwar einen funktionierenden Kommunalen Abfallservice, welcher aber nicht durch ideologische Projekte finanziert wird.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 31/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (22 Ja, 4 Nein, 11 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 40/2025 angenommen (Anlage).

**9. Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen", Vorlage 34/2025**

Die **1. Beigeordnete** informiert zu der Beschlussvorlage, welche die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" bildet. Für die gemeinsame Beantragung und Umsetzung des Projektes schließen die beiden Landkreise eine Zweckvereinbarung. In dieser wird detailliert festgelegt, welche Aufgaben von welchem Landkreis übernommen werden, wie die Abwicklung der Antragstellung und die Finanzierung, sowie die Umsetzung des Projektes zu erfolgen hat. Im Landkreis Gotha soll der Schwerpunkt ausweislich unseres Konzeptes zum insektenfreundlichen Landkreis auf der ökologischen Aufwertung von Schulgeländen liegen. Die Beschlussfassung wurde sowohl vom Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt als auch vom Kreisausschuss empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 34/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (37 Ja)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 41/2025 angenommen (Anlage).

**10. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage 36/2025**

Der **Landrat** informiert zu der Beschlussvorlage, mit der die sichere und dauerhafte Nutzung des Kunstrasenplatzes des Volksparkstadions Gotha gesichert werden soll. Bisherige Förderanträge – sowohl im Rahmen des Investitionspakts als auch nach der Thüringer Sportstättenförderrichtlinie – blieben leider erfolglos. Eine erneute Antragstellung ist frühestens Mitte 2025 möglich – mit einer Realisierung nicht vor 2027. Zwei weitere Jahre Stillstand bedeuten in der Praxis: der Platz wird unbespielbar. Es droht die Sperrung – mit erheblichen Auswirkungen auf viele Sportvereine, insbesondere im Jugendbereich. Die Stadt übernimmt zwei Drittel der Sanierungskosten, der Landkreis

beteiligt sich mit einem Dritt. Auch bei einer geförderten Umsetzung hätte der Landkreis einen ähnlichen Eigenanteil zu tragen gehabt. Die Maßnahme wird über den städtischen Haushalt abgewickelt, so wie auch die technische Umsetzung durch die Stadt dargestellt werden wird, um den Ablauf zu vereinfachen.

Herr **Jacob** nimmt seitens der Fraktion CDU/FDP Stellung zu der Vorlage. Grundsätzlich wird die Sanierung des Kunstrasenplatzes befürwortet. Er fragt allerdings nach, warum die Vorlage nicht im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport behandelt wurde sowie warum keine Information an die Kreistagsmitglieder darüber erfolgte, dass die Kreissparkasse eine Spende von 300.000 € zur Verfügung stellt.

Der **Landrat** beantwortet die Fragen dahingehend, dass die Zuarbeit der Stadt Gotha zu kurzfristig erfolgte, um sie im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport behandeln zu können und dass sich die Spende der Kreissparkasse allgemein auf alle Sportanlagen der Stadt Gotha bezieht.

Herr **Meyer** beanstandet nochmals, dass keine Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stattgefunden hat, da die Vorlage in der Stadt Gotha bereits am 01.09.2025 eingebracht, am 16.09.2025 im dortigen Ausschuss für Stadtplanung, Bau und Umwelt und am 17.09.2025 im Bildungsausschuss beraten wurde. Die Vorlage hätte z.B. im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport auch unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" behandelt werden können.

Der **Landrat** schlägt vor, dass die Sachlage bezüglich der Ladungsfristen nochmals geprüft und die Frage im Nachgang beantwortet wird.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 36/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (36 Ja, 3 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 42/2025 angenommen (Anlage).

## **11. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage 37/2025**

Die **1. Beigeordnete** informiert zu der Beschlussvorlage, deren Gegenstand die Erhöhung der monatlichen Abschlagszahlungen an die Thüringer Wald- und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) ist. Ein entsprechender Antrag wurde durch den Geschäftsführer bei der Kreisverwaltung gestellt. Begründet wird dieser mit einer unvorhersehbaren Steigerung der Personalkosten infolge des Tarifabschluss TV-N im Mai 2024. Eine Anpassung der Abschläge ist laut Vertrag erst ab Januar 2026 vorgesehen. Aktuell entsteht der TWSB aufgrund der geschilderten Lage eine monatliche Unterdeckung von rund 90.000 Euro. Insgesamt entstehen keine Mehrkosten, da der Landkreis den erhöhten Finanzbedarf der TWSB entsprechend des Dienstleistungsauftrages alternativ über die Spitzabrechnung im Jahr 2026 zu leisten hätte. Mit dem Vorziehen der Zahlung wird der Kreishaushalt 2026 entlastet und die Liquidität der TWSB sichergestellt.

Herr **Jacob** nimmt seitens der Fraktion CDU/FDP Stellung zu dem Antrag und bekräftigt die bereits mehrmals geäußerte Unzufriedenheit mit der Arbeit der Geschäftsleitung der TWSB, da der Tarifabschluss bereits vom März 2024 ist und bereits bei der Haushaltaufstellung für 2025 hätte berücksichtigt werden können. Weiterhin fragt er nach, was außer den Personalkosten noch für Kosten angefallen sind und bemängelt, dass den Kreistagsmitgliedern der Antrag der TWSB nicht zur Kenntnis gegeben wurde.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung kurz zur Klärung und Beantwortung der Frage.

Der **Landrat** informiert nach Wiederaufnahme der Sitzung, dass mit diesen Mitteln weder der Erwerb von Bahnen noch Zinsen hierfür finanziert werden. Zusätzlich zu den gestiegenen Lohnkosten sollen auch gestiegene Betriebskosten damit abgedeckt werden.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 37/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (38 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 43/2025 angenommen (Anlage).

## **12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage 38/2025**

Der **Landrat** informiert zu der Beschlussvorlage, die sich im Tarifabschluss 2025/2026 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst begründet. Im Zuge der Tarifeinigung werden auch für die Auszubildenden bei notwendiger auswärtiger Unterkunft die entstehenden Verpflegungsmehr-

aufwendungen gezahlt, wodurch ebenso Mehrkosten für das Haushaltsjahr 2025 entstehen. Infolgedessen ist eine Erhöhung des Deckungsrings 400 für das laufende Haushaltsjahr 2025 von insgesamt 1.002.854,27 Euro notwendig. Für die im Jahr 2025 noch vorgenommen Stellenbesetzungen laut Stellenplan wurden im laufenden Jahr Mehrausgaben notwendig. Ebenso haben tariflich bedingte Höhergruppierungen rückwirkend zum Datum des Antrages der Beschäftigten zu Nachzahlungen geführt, die im Haushaltsansatz für 2025 nicht eingeplant waren. Daher wurden durch den Landrat schon Mehrausgaben in Höhe von 1.318.255,84 Euro in 93 verschiedenen Haushaltsstellen überplanmäßig genehmigt.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 37/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (39 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 44/2025 angenommen (Anlage).

### 13. Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 22/2025

Herr **Roth** informiert seitens der Fraktion Linke-Grüne, dass der Antrag zurückgezogen wird, da es zu diesem Thema einschlägige gesetzliche Bestimmungen gibt. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Nahverkehrsgesellschaft.

### 14. Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf - Auftrag zur Planung eines Schulcampus Neudietendorf, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 39/2025

Herr **Jacob** informiert seitens der Fraktion CDU/FDP zu dem eingereichten Antrag, nach dem die Verwaltung beauftragt wird, eine Planung bis zu Leistungsphase 3 für einen Ersatzneubau auf dem Gelände der Grund- und Regelschule Neudietendorf erarbeiten zu lassen und dem Kreistag bis zum 30.06.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die **1. Beigeordnete** nimmt seitens der Verwaltung dahingehend Stellung zu dem Antrag, dass dieser befürwortet wird. Allerdings werden die Kosten für die Planung durch die Verwaltung jedoch auf einen Betrag von rund 1,2 Mio. € eingeschätzt. Daher kann die Finanzierung nur wie folgt erfolgen: Die haushaltswirtschaftliche Sperre des Betrages i. H. v. 617.554,94 € für übertragene Haushaltsreste (in der Haushaltsstelle 02.22507.94700) - Sanierung Schulgebäude Regelschule Neudietendorf wird entsprechend des Antrags der CDU/FDP-Fraktion im Haushaltsjahr 2025 aufgehoben. Diese Mittel reichen zum Anstoß der Maßnahme aus fachlicher Sicht aus und müssen dann, wie ebenfalls im Antrag ausgeführt, in das Folgejahr übertragen werden. In der Änderung der Verwaltung zum heute vorgelegten Verwaltungsentwurf werden die Beträge im Investitionsprogramm in der Haushaltsstelle 02.22507.94020 - Planung Komplexsanierung Regelschule Neudietendorf im Jahr 2026 auf einen Betrag von 600.000 € und für das Jahr 2027 auf 0 angepasst. Zur Finanzierung der Maßnahme steht somit der Gesamtbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € zur Verfügung.

Herr **Bausewein** nimmt seitens der Fraktion SPD dahingehend Stellung zu dem Antrag, dass mit dieser Vorlage das langwierige Ringen um Lösungen am Schulstandort Neudietendorf hoffentlich ein gutes Ende findet. Die Fraktion SPD unterstützt den Antrag.

Frau **Bittner** nimmt seitens der Fraktion BSW dahingehend Stellung zu dem Antrag, dass darin viele Punkte aufgenommen wurden, die bereits in der Vorlage des BSW aus der vergangenen Kreistagsitzung genannt waren, welche aber abgelehnt wurde. Sie hinterfragt in diesem Zusammenhang den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern. Sie fordert eine solide Planung durch erfahrene Architekten im Schulbau unter Einbeziehung der pädagogischen Anforderungen.

Herr **Roth** nimmt seitens der Fraktion Linke-Grüne dahingehend Stellung, dass diese dem vorliegenden Antrag befürwortet und das Ansinnen eines Neubaus unterstützt. Er legt kurz die Gründe für die Ablehnung des BSW-Antrages dar, die seiner Meinung nach z.B. im Fehlen einer finanziellen Deckung sowie der bereits erfolgten Abarbeitung von Forderungen durch die Verwaltung liegen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag A 39/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (39 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 45/2025 angenommen (Anlage).

### 15. Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 40/2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass sich auf Antrag der Fraktion AfD folgende Umbesetzung von Gremien erforderlich macht:

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt:

Uwe Mächler wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Rene Hünefeld wird als sachkundiger Bürger berufen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag A 40/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (34 Ja, 5 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 46/2025 angenommen (Anlage).

**16. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Schulessen für Grundschüler und Schülerinnen und Schüler in Förderzentren in Schulträgerschaft des Landkreises vom 17.08. - 31.12.2026, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 41/2025**

Herr **Roth** informiert seitens der Fraktion Linke-Grüne zu dem eingereichten Antrag und erläutert ihn ausführlich. Um eine fundierte Entscheidungsfindung zu dem Thema zu ermöglichen und die Diskussion weiter fortzusetzen, beantragt Herr **Roth**, den Antrag gemäß § 13 (1) Geschäftsordnung in die Ausschüsse zu verweisen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag gem. § 13 (1) Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (25 Ja, 4 Nein, 9 Enthaltungen)

Damit wird der Antrag mit Beschluss 47/2025 in die Ausschüsse verwiesen (Anlage).

**17. Antrag zur Streichung der Fachbereichsleiterstellen, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A.42/2025**

Herr **Roth** bringt den Antrag ein und erläutert ihn ausführlich. Er legt dar, dass die Stellen bereits seit Jahren unbesetzt wären und die beiden Beigeordneten die Anforderungen bisher auch ohne einen unterstellten Fachbereichsleiter voll erfüllen konnten. Weiterhin würden zusätzliche Leitungsebenen Arbeitsprozesse zeitlich verzögern. Die eingesparten Personalkosten würden sich auf ca. 200.000 € belaufen. Hiermit soll der beantragte Essengeldzuschuss für Grundschüler und Schüler in Förderzentren ab dem Schuljahr 2026/2027 finanziert werden.

Der **Landrat** nimmt seitens der Verwaltung dahingehend Stellung zum Antrag, dass die eingesparten Kosten die Ausgaben für den beantragten Essengeldzuschuss nicht decken würden. Weiterhin informiert er, dass die Leitungsstelle des Fachbereichs 03 Jugend, Soziales, Integration und Migration am 19.02.2024 mittels beamtenrechtlicher Umsetzung besetzt wurde. Die Umsetzung ist seitdem beklagt und befindet sich gegenwärtig in der zweiten Instanz, in der ersten Instanz obsiegte der Landkreis. Ein Ergebnis des Verfahrens kann zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht vorhergesagt werden. Die Leitungsstelle für den Fachbereich 02 Kreisentwicklung, Wirtschaft und Bau wurde Ende 2023 extern ausgeschrieben. Im Januar 2024 fanden daraufhin Bewerbungsgespräche statt. In deren Folge konnte noch keine Entscheidung getroffen werden, auch weil dieses Besetzungsverfahren nicht abgekoppelt vom Besetzungsverfahren des Fachbereichs 03 betrieben werden sollte und im Kontext betrachtet werden muss. Der **Landrat** legt abschließend dar, dass die vollzogene Besetzung der Leitungsstelle im Fachbereich 03 dazu führt, dass der Kreistag die Stelle im Stellenplan nicht streichen kann. Darüber hinaus können Änderungen des Stellenplanes grundsätzlich nur im Rahmen des Beschlusses über den Haushaltsplan vorgenommen werden, so dass der vorliegende Antrag in Teilen unzulässig ist. Der **Landrat** regt daher an, dass die einreichende Fraktion den Antrag an dieser Stelle zurückzieht und bei Erforderlichkeit ggfs. im gegenseitigen Austausch als Änderungsantrag zum Haushalt neu einbringt.

Herr **Roth** teilt auf Grund dieser für die Fraktion neuen Erkenntnisse mit, dass der Antrag zurückgezogen wird und nach nochmaliger Prüfung in geänderter Form evtl. in der Novembersitzung neu eingebbracht wird.

**18. Überarbeitung der Richtlinie zur Vergabe von Ehrungen im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Freie Wähler, Vorlage A 43/2025**

Frau **Schreyer** bringt den Antrag ein und erläutert ihn ausführlich. Die Überarbeitung der Richtlinie wird z.B. auch vom Jugendhilfeausschuss befürwortet, da dort der Wunsch besteht, das Format der Verleihung des Jugendförderpreises den Adressaten besser anzupassen. Weiterhin ist die Richtlinie fast 20 Jahre alt und sollte überarbeitet und modernisiert werden.

Der **Landrat** nimmt dahingehend Stellung zum Antrag, dass er ihn grundsätzlich unterstützt, es aber in einigen Teilen großen Diskussionsbedarf gibt, weswegen der für die Vorlage der geänderten Richtlinie vorgegebene Termin bis Mitte nächsten Jahres eventuell nicht gehalten werden kann.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag A 43/2025 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (37 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 48/2025 angenommen (Anlage).

Der **Vorsitzende** beendet um 22:15 Uhr die Sitzung.



Brychov  
Vorsitzender



Hörenz  
Schriftführerin

Anlagen